

Vermittlung auf den allgemeinen Arbeits-Markt

-

Das „Budget für Arbeit“

www.oberland-arbeitsassistenten.de

Das „Budget für Arbeit“

Was ist das „Budget für Arbeit“?

Das „Budget für Arbeit“ ist ein Lohnkosten-Zuschuss.

Das bedeutet: Eine Firma stellt einen Menschen mit Behinderungen an. Sie bekommt vom Staat einen Teil des Lohns zurück.

Der Lohnkosten-Zuschuss ist maximal 75 Prozent vom Brutto-Lohn.

Was gehört noch zum „Budget für Arbeit“?

Zum „Budget für Arbeit“ gehören noch die Kosten für Anleitung und Begleitung.

Über das „Budget für Arbeit“ kann eine Arbeits-Assistenz finanziert werden.

Was heißt „Anleitung und Begleitung“?

Es meint die Unterstützung eines Menschen mit Behinderungen bei seiner Arbeit.

Anleiten und begleiten können zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen aus der Firma.

Oder Mitarbeitende aus der Werkstatt oder vom Integrations-Fachdienst.

Das „Budget für Arbeit“

Wer kann ein „Budget für Arbeit“ beantragen?

Das „Budget für Arbeit“ können Menschen mit Behinderungen beantragen.

Vorher muss jemand feststellen, dass sie im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten könnten. Das nennt man: Werkstatt-Fähigkeit.

Das können auch Personen sein, die schon auf dem allgemeinen Arbeits-Markt gearbeitet haben.

Es muss auch eine Leistungs-Minderung festgestellt sein. Das heißt: Die Person kann nicht genau so schnell und viel arbeiten wie andere.

Wer stellt fest, ob jemand in einer WfbM arbeiten kann?

Der Bezirk Ober-Bayern.

Was muss man noch beachten?

Das „Budget für Arbeit“ kann man nur bei sozial-versicherungs-pflichtigen Jobs beantragen. Ein Minijob wird nicht gefördert.

Die Wochen-Arbeits-Zeit muss mindestens 15 Stunden sein. In Inklusions-Betrieben mindestens 12 Stunden.

Die Firma muss einen tariflichen oder orts-üblichen Lohn zahlen. Der Stundenlohn muss mindestens 12,82 € sein.

Die Firma muss schriftlich erklären, dass sie einen Arbeits-Vertrag abschließen will.

Das „Budget für Arbeit“

Was bedeutet „sozial-versicherungs-pflichtig“?

Mit dem Lohn werden Beiträge in Sozial-Versicherungen gezahlt. Das sind zum Beispiel die gesetzliche Kranken-Versicherung oder die Renten-Versicherung. In die Arbeitslosen-Versicherung wird nicht ein-gezahlt.

Wie finde ich einen passenden Arbeitsplatz?

Das passiert häufig über ein Praktikum. So können sich ein Mensch mit Behinderung und eine Firma kennen-lernen.

Es wird geschaut, was die Person leisten kann und was die Firma braucht. Wenn das zusammen-passt, wird ein Arbeits-Vertrag geschlossen.

Die Werkstatt kann helfen, eine Firma zu finden. Viele Menschen finden ihren Job über den Außen-Arbeitsplatz der Werkstatt.

Wie und Wo wird das „Budget für Arbeit“ beantragt?

Es wird beim Bezirk Ober-Bayern beantragt. Beim Antrag hilft die Werkstatt.

Wer bekommt das Geld aus dem „Budget für Arbeit“?

Der Lohnkosten-Zuschuss wird an die Firma gezahlt. Die Firma das fest-gelegte Gehalt aus.

Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeits-Markt.

Vielleicht macht Ihnen die Arbeit bei Ihrer Kooperationsfirma so viel Freude, dass Sie den Wunsch haben in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu wechseln. Gerne beraten und unterstützen wir Sie dabei:

Region Tölz

Lenggrieser Str. 19

83674 Gaißach

Tel: 08041-7857-0

E-Mail: info.gaissach@o-l-w.de

Region Miesbach

Am Windfield 25

83714 Miesbach

Tel: 08025-7037-0

E-Mail: info.miesbach@o-l-w.de

Region Weilheim

Obermühlstr.81

82398 Polling

Tel: 0881-9246-0

E-Mail: info.polling@o-l-w.de

